

Träger der Maßnahme			
Antragsteller/in (Name, Vorname)			
Anschrift			
E-Mail-Adresse:		Tel.-Nr.:	Datum:
<p>Kreis Warendorf Der Landrat Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf</p>		<p>Antrag auf Förderung einer Maßnahme im Kontext Schule und Jugendhilfe</p>	
Bankverbindung des Antragstellenden	IBAN	Geldinstitut	BIC
	verfügungsberechtigt ist (Name)		
Thema / Bezeichnung der Maßnahme			
Ort / Zeitraum	Veranstaltungsort	Zeitraum (Datum) von/am	(Datum) bis
Teilnehmendenzahl	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Teilnehmende <input type="checkbox"/> Einzelne Klasse <input type="checkbox"/> Jahrgangsstufe / Anzahl Klassen <input type="checkbox"/> Sonstige Zusammensetzung: 		
Zusätzliche Unterlagen	<input type="checkbox"/> Projektskizze <input type="checkbox"/> Vorläufiger Kosten- u. Finanzierungsplan		
Vorschusszahlung (ab 250,00 €) auf den zu erwartenden Zuschuss erwünscht: <input type="checkbox"/>			
Erklärung	Der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf wird von mir anerkannt und bei der Planung und Durchführung der Maßnahme beachtet. Änderungen des Antrages werden unverzüglich mitgeteilt. Ich verpflichte mich, den bewilligten Zuschuss für die Maßnahme zweckentsprechend zu verwenden und nach Beendigung der Maßnahme den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis vorzulegen. Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben. Eine Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf setzt die Erhebung personenbezogener Daten voraus.		 Kinder und Jugendförderplan des Kreises Warendorf (KJFöP)
rechtsverbindliche Unterschrift	des Trägers der Maßnahme	Stempel	

<u>Finanzierungsplan</u>					Spalte nicht ausfüllen
Einnahmen		Ausgaben			
Teilnehmendenbeitrag	€	Honorarkosten	€	€	
Eigenmittel	€	Sachkosten	€	€	
Stadt / Gemeinde	€	Fahrtkosten (durch den Träger finanziert)	€	€	
Landes- / Bundesmittel	€	Sonstiges	€	€	
Kreis-Zuschuss	€				
Sonstige Einnahmen	€	Gesamtausgaben	€	€	
Gesamteinnahmen	€	Gesamtkosten	€	€	
<p>Anerkannt werden alle mit der Maßnahme im direkten Zusammenhang stehenden anerkennungsfähigen Kosten. In der Regel fördert der Kreis Warendorf 70% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten. (Siehe KJFöP)</p>					
Durchführender Träger / Partner/in					
Name					
Adresse					
Telefon					
Ansprechpartner					
Bearbeitungsvermerk der Verwaltung (nicht vom Antragstellenden auszufüllen)					
Vdr. 97a					